

Inselgruppe muss entlassene Ärztin wieder einstellen

Narkoseärztin Natalie Urwyler wurde 2014 von der Inselgruppe entlassen. Zu Unrecht, urteilt das Berner Regionalgericht.



Das Inselspital hat vor Regionalgericht verloren. Bild: Adrian Moser

Sophie Reinhardt
Redaktorin Ressort
Bern
[@sophiereinhardt](#)

Martin Erdmann
[@M_Erdmann](#)

08.11.2017

Facebook 4

Twitter 7

Senden 21

Kommentare 14

Feedback

Tragen Sie
mit [Hinweisen](#) zu
diesem Artikel bei oder
melden Sie uns [Fehler](#).

Schlimme Vorwürfe, lange Kreuzverhöre und gerichtliche Kehrtwenden: Seit nunmehr vier Jahren bekämpfen sich die Inselgruppe und ihre ehemalige Narkoseärztin Natalie Urwyler unerbittlich. Zugespitzt hatte sich der Kampf nach Urwylers Entlassung im Juni 2014. Zuvor hatte die Ärztin schwere Vorwürfe gegen Frank Stüber erhoben. Er leitet seit 2008 die Klinik für Anästhesiologie und Schmerztherapie (KAS) am Inselspital.

«Wie David gegen Goliath»

Nun ist der brisante Fall um ein Kapitel reicher. Rolf Steinegger, Anwalt von Urwyler, verschickte einen Teilentscheid des Regionalgerichts Bern-Mittelland an die Medien. Was darin zu lesen ist, bezeichnet Steinegger als «geschichtsträchtiges Urteil». Denn das Gericht hat entschieden, dass die Kündigung gegen Urwyler aufgehoben werden muss. Nicht nur das: Die Inselgruppe muss ihr dazu noch eine Parteientschädigung von 111 168 Franken bezahlen. Ein zufriedenstellendes Urteil, sagt Steinegger. Es sei ein typischer Fall von David gegen Goliath gewesen. «Es ist sehr selten, dass Klagen gegen Konzerne zugunsten der Kläger ausgehen.»

Urwyler selbst will sich erst am Donnerstag, 9. November zum Urteil äussern. Bei der Inselgruppe wird der Teilentscheid zur Kenntnis genommen. Kommentieren will man ihn jedoch nicht. «Solange keine schriftliche Begründung vorliegt, äussern wir uns nicht dazu», sagt Kommunikationsleiterin Franziska Ingold. Diese Begründung kann die Inselgruppe nun in den nächsten zehn Tagen einfordern. So bleibt vorerst

offen, ob die Inselgruppe das Urteil akzeptieren oder anfechten wird.

Urwyler erlitt Fehlgeburt

Doch weshalb ist das Arbeitsverhältnis zwischen Urwyler und der Inselgruppe derart eskaliert, dass es zum jahrelangen Rechtsstreit kam? Urwyler übte scharfe Kritik an den Anstellungsbedingungen unter KAS-Direktor Stüber. Sie kritisierte, dass Frauen am KAS stark benachteiligt würden. Das hatte Konsequenzen. Urwyler wurde im Juni 2014 entlassen. Grund: «Wegen zahlreicher Vorfälle wurde das Arbeitsverhältnis über längere Zeit hinweg sehr belastet», teilte die Inselgruppe damals mit.

Das juristische Hickhack nahm seinen Lauf. Das Regionalgericht Bern-Mittelland verhängte Anfang 2015 eine erstinstanzliche Wiedereinstellung, die vom Obergericht kurz darauf wieder aufgehoben wurde. Urwyler reichte Klage ein. Die Anklageschrift erstreckte sich über 60 Seiten. Einer der Hauptpunkte richtete sich dabei gegen die Missachtung des Gleichstellungsgesetzes. So würde beispielsweise der Mutterschutz systematisch missachtet werden. Schwangere Ärztinnen hätten nicht mit der im Arbeitsgesetz vorgeschriebenen Ruhezeit rechnen können. In der Klage wurden mehrere Fälle aufgeführt, in denen KAS-Mitarbeiterinnen aufgrund dieser Praxis Fehlgeburten erlitten haben. Auch Urwyler erlitt am KAS in der Frühschwangerschaft eine Fehlgeburt.

Vor Gericht nahm Stüber erstmals Stellung zu den Vorwürfen. Er verurteilte Diskriminierungen und wies jegliche Schuld von sich. Zudem gab er zu Protokoll, dass Urwyler stark polarisiert und die Klinik gespalten habe. Ob Stüber bald wieder mit Urwyler zusammenarbeiten wird, bleibt offen. (Der Bund)

Erstellt: 08.11.2017, 12:57 Uhr